

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 357 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 15.01.2016

Nr. 2

„La Dolce Vita“

Die Vorbereitungsarbeiten für den italienischen Abend vom **Samstag, 23. Januar 2016** in der Turnhalle sind abgeschlossen. Es ist alles bereit für den **Gheiratnu- und Partnerball 2016**. Die Jahrgänge 1961 und 1981 freuen sich, mit vielen Einheimischen und Auswärtigen einen gemütlichen Abend zu verbringen. Anmeldungen nehmen wir gerne bis am Sonntag, 17. Januar 2016 unter der Nummer 079 512 29 10 entgegen.

Mitteilung Gemeindekanzlei

Am **Montag, 18.01.2016** bleibt die Kanzlei aufgrund einer Weiterbildung geschlossen. Besten Dank

Nächstes Heimspiel der EHC Balmertigers

Nach dem erfolgreichen Wochenende mit den beiden Heimsiegen am Freitag gegen Gemmi in der Meisterschaft (12:6) und am Sonntag im Cup-Viertelfinal gegen Saas-Fee (8:6), steht nun diesen **Freitag 15. Januar 2016** ein weiteres Heimspiel gegen den EHC Turtmann auf dem Programm. Ein Sieg ist hier Pflicht, wenn man noch ein Wörtchen um den Meistertitel mitreden möchte. Das Spiel beginnt wiederum **um 21.15 Uhr** in Saas-Grund. Im Cup-Halbfinale trifft man auswärts auf Zermatt, die momentan wohl stärkste Mannschaft der REMS. Das Datum hierfür steht aber noch nicht genau fest. Der EHC Balmertigers bedankt sich für die zahlreiche Unterstützung am Wochenende und hofft auch am Freitag auf euren Support.

Fletschiparty Vol. 4

Am **Samstag, 23. Januar 2016**, lassen wir - die Guggenmusik Fletschibrätscher - es wieder krachen. Dazu laden wir euch herzlich zu unserer Party in Saas-Grund ein. Die Party beginnt um 20.00 Uhr mit dem Umzug vom Tipi bei den Bergbahnen bis zur Turnhalle. Mit dabei sind sieben Oberwalliser Guggenmusiken. Wir würden uns sehr freuen wenn auch ihr dabei seid. Wir danken euch im Voraus für eure Unterstützung.

Weitere Auftritte im Saas:

Freitag	29. Januar 2016	Turnhalle Saas-Balen, ab 20.00 Uhr
Sonntag	31. Januar 2016	Kreuzboden/Saas-Grund
Sonntag	7. Februar 2016	in Furggstalden/Saas-Almagell

Mit lieben Grüßen

Guggenmusik Fletschibrätscher

HELP Samariter für Kinder – Liebe HELPI's

Unser erster HELP-Anlass im 2016 findet am Freitag den **22. Januar** statt. Wir treffen uns um **18.15 Uhr** im Triftalpsaal des Mehrzweckgebäudes in Saas-Grund. Mal seh'n was wir über das Herz und die Lunge herausfinden? Und, wie und warum bringt man eine verletzte Person in die stabile Seitenlage? Es wird also wieder mal spannend und wir freuen uns über bekannte und neue Gesichter. Bis ganz bald und en güeti Zit.

Eure HELP-Leiterinnen

Konsum Vis-a-vis

**** Neu im Sortiment ****

Volg Kaffeekapseln (mit allen Kaffeemaschinen kompatibel)	20 Stk	Fr. 4.80
Volg Crema Kaffee Bohnen oder gemahlen	500 g	Fr. 7.90
Volg Mohrenköpfe	Pack à 20 Stk	Fr. 5.70

**** Aktionen der Woche ****

Moro-Orangen (Blutorangen)	kg	Fr. 2.20
Chicorée	Beutel à 500 g	Fr. 2.20

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 16.01.2016 keine Messe

Sonntag, 17.01.2016 Eucharistiefeier um 09.15 Uhr

Ergänzungswahl Gemeindevizepräsident

In Bezug auf die vom Staatsrat am 10. Januar 2014 genehmigte Demission von Gemeinderat und Gemeindevizepräsident Burgener André findet von Gesetzes wegen eine Ergänzungswahl für das Amt des Gemeindevizepräsidenten statt (Art. 209 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004, GPR).

Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang das absolute Mehr, findet am **Sonntag, 14. Februar 2016**, ein zweiter Wahlgang statt. Neue Kandidaten dürfen vorgeschlagen werden.

Erster Wahlgang 31. Januar 2016

Die Listen der Kandidaten müssen bei der Gemeindekanzlei spätestens am Dienstag, 19. Januar 2016, um 18.00 Uhr hinterlegt werden (Art. 210 GPR).

- Wird keine Liste hinterlegt, können die Stimmbürger für jede wählbare Person stimmen. Gewählt ist diejenige Person, welche die grösste Anzahl Stimmen erhalten hat (relatives Mehr).
- Wird nur eine Liste hinterlegt, ist der Kandidat in stiller Wahl gewählt.
- Werden zwei oder mehr Listen hinterlegt findet eine ordentliche Wahl nach dem Majorzsystem statt. Gewählt ist der Kandidat der das absolute Mehr erreicht.

Zweiter Wahlgang 14. Februar 2016

Die Listen der Kandidaten müssen bei der Gemeindekanzlei spätestens am Dienstag, 02. Februar 2016, um 18.00 Uhr hinterlegt werden (Art. 200 Abs. 3 GPR).

- Wird keine Liste hinterlegt, können die Stimmbürger für jede wählbare Person stimmen. Gewählt ist diejenige Person, welche die grösste Anzahl Stimmen erhalten hat (relatives Mehr).
- Wird nur eine Liste hinterlegt, ist der Kandidat in stiller Wahl gewählt.
- Werden zwei oder mehr Listen hinterlegt findet eine ordentliche Wahl nach dem Majorzsystem statt. Gewählt ist der Kandidat der das relative Mehr erreicht.

Ausübung des Stimmrechts

Der Stimmbürger stimmt ab, indem er sich persönlich an die Urnen begibt oder indem er brieflich stimmt. Die briefliche Stimmabgabe kann über die Post, von einem beliebigen Ort in der Schweiz oder dem Ausland aus, oder durch Hinterlegung des Übermittlungsumschlags direkt bei der Gemeindekanzlei ausgeübt werden. Für die Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe gelten die Bestimmungen der Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 17. November 2004.

Stimmabgabe an der Urne

Das Abstimmungslokal der Einwohnergemeinde Saas-Balen ist wie folgt geöffnet:

<u>Erster Wahlgang</u>	Samstag, 30.01.2016 und Sonntag, 31.01.2016
Öffnungszeiten Wahlbüros	- Samstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr - Sonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<u>Zweiter Wahlgang</u>	Samstag, 13.02.2016 und Sonntag, 14.02.2016
Öffnungszeiten Wahlbüro	- Samstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr - Sonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags auf dem Büro der Einwohnergemeinde ausüben wollen, können dies gemäss den folgenden Öffnungszeiten tun:

<u>Erster Wahlgang</u>	Donnerstag, 28.01.2016, und Freitag, 29.01.2016
Öffnungszeiten Gemeindebüro	- Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr - Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<u>Zweiter Wahlgang</u>	Donnerstag, 11.02.2016, und Freitag, 12.02.2016
Öffnungszeiten Gemeindebüro	- Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr - Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Der Stimmbürger, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren und ihn einem Postbüro übergeben. Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.